

Brüssel, den 2. Oktober 2026
(OR. en)

13822/26

FIN 1382

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. Oktober 2026
Empfänger:	Herr Simon HARRIS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	BUDGET DEC(2026) 19
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 19/2026 - Einzelplan III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument BUDGET DEC(2026) 19.

Anl.: BUDGET DEC(2026) 19



BRÜSSEL, 02/10/2026

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2026
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 10, 11

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 19/2026**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 10 02 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

ARTIKEL – 10 02 01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	Verpflichtungen	-15 100 000,00
--	-----------------	----------------

KAPITEL – 10 10 Dezentrale Agenturen

ARTIKEL – 10 10 01 Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)	Verpflichtungen	-39 000 000,00
--	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 10 Dezentrale Agenturen

ARTIKEL – 11 10 01 Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	Verpflichtungen	41 600 000,00
---	-----------------	---------------

ARTIKEL – 11 10 02 Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	Verpflichtungen	12 500 000,00
--	-----------------	---------------

I. Entnahme

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 02 01 – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

b) Zahlenangaben (Stand: 18.9.2026)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	2 068 558 639,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	2 068 558 639,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	2 050 639 311,83
6 Verfügbare Mittel (4-5)	17 919 327,17
7 Beantragte Entnahme	15 100 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	2 819 327,17
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres $[7/(1+2)]$	0,73 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	nicht zutreffend

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	237 413 078,75
2 Verfügbare Mittel am 18.9.2026	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Es wird vorgeschlagen, 15,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von der Haushaltslinie des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) auf zwei dezentrale Agenturen – Frontex (Haushaltslinie 11 10 01) und EU-Lisa (Haushaltslinie 11 10 02) – umzuschichten, um einem künftigen unvorhergesehenen Bedarf im Bereich der Grenzverwaltung zu entsprechen.

Der AMIF erhielt im Laufe des Jahres 2026 einen Betrag von 15,1 Mio. EUR als interne zweckgebundene Einnahmen, sodass keine operativen Auswirkungen auf die geplanten Tätigkeiten im Rahmen des AMIF zu erwarten sind.

I. Entnahme

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 10 01 – Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

b) Zahlenangaben (Stand: 18.9.2026)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	248 512 949,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	248 512 949,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	209 512 949,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	39 000 000,00
7 Beantragte Entnahme	39 000 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	0,00
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres $[7/(1+2)]$	15,69 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	nicht zutreffend

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 504 663,72
2 Verfügbare Mittel am 18.9.2026	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Bei der Halbjahresprüfung des Haushalts hat die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) Möglichkeiten für Umschichtungen festgestellt. Im Zeitraum 2025-2027 wurden im Zuge der Halbzeitrevision des MFR die Finanzmittel und das Personal für die Umsetzung des Migrations- und Asylpakets erheblich aufgestockt. Die Umsetzung des Pakets begann jedoch erst im Juni 2026 und es wird davon ausgegangen, dass die Auftragsvergabe und die Ausgaben für die damit verbundenen Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2026 und im Jahr 2027 ansteigen. Ferner gleicht die schrittweise Einstellung der der EUAA nach dem Ausbruch des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zugewiesenen Kurzzeit-Vertragsbediensteten die 100 neuen unbefristeten Stellen für Vertragsbedienstete, die im Zeitraum 2025-2027 für das Migrations- und Asylpaket zugewiesen wurden, weitgehend aus. Daher wird vorgeschlagen, 39 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zu übertragen, um den von Frontex unter der Haushaltslinie 11 10 01 ermittelten Bedarf zu decken.

Auch werden mit dem Vorschlag der Haushaltsbehörde für eine Mittelübertragung (DEC 18/2026) 15 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt.

II. Aufstockung

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 10 01 – Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

b) Zahlenangaben (Stand: 18.9.2026)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 106 942 519,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	8 400 000,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	1 115 342 519,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 106 942 519,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	8 400 000,00
7 Beantragte Aufstockung	41 600 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6+7)	50 000 000,00
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres $[7/(1+2)]$	3,76 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	nicht zutreffend

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	18 924 552,81
2 Verfügbare Mittel am 18.9.2026	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Aufgrund des operativen Drucks und der gestiegenen Nachfrage an Leistungen von Frontex seitens der Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Rückkehr und Wiedereingliederung, wird eine Aufstockung des EU-Beitrags zu Frontex um 41,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen beantragt, um die Rückkehr und Wiedereingliederung von über 65 000 Drittstaatsangehörigen bis Ende 2026 zu unterstützen und dazu beizutragen, den Mittelbedarf zu decken, der sich aus der instabilen Lage an den Außengrenzen und in jüngster Zeit insbesondere durch die Krise in Ceuta ergibt.

Zusammen mit den 8,4 Mio. EUR, die bereits durch eine eigenständige Mittelübertragung der Kommission aus der Haushaltslinie des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) umgeschichtet wurden, werden sich die bis Ende des Jahres verfügbaren Mittel für Verpflichtungen auf 50 Mio. EUR belaufen. Mittel für Zahlungen in gleicher Höhe (50 Mio. EUR) werden ebenfalls im Vorschlag der Haushaltsbehörde für eine Mittelübertragung DEC 18/2026 beantragt.

II. Aufstockung

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 10 02 – Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

b) Zahlenangaben (Stand: 18.9.2026)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	316 693 872,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	476 995,50
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	317 170 867,50
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	317 170 867,50
6 Verfügbare Mittel (4-5)	0,00
7 Beantragte Aufstockung	12 500 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6+7)	12 500 000,00
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres $[7/(1+2)]$	3,95 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	nicht zutreffend

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 962 882,50
2 Verfügbare Mittel am 18.9.2026	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Es wird eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 12,5 Mio. EUR beantragt, um den Bedarf der Agentur zu decken, der durch mehrere Faktoren bedingt ist:

- Ergebnisse bei der Anpassung des Schengener Informationssystems (SIS) an Interoperabilität (IO) durch das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)
- schneller vollendete Projekte in Bezug auf die Bereitstellung gemeinsam genutzter, plattformkonformer Hardware für das überarbeitete Visa-Informationssystem (VIS)
- die Inbetriebnahme der neuen Europäischen Datenbank zur Erfassung der Fingerabdrücke (Eurodac), des Einreise-/Ausreisystems (EES), des ETIAS und des ECRIS-TCN
- das Erreichen von Etappenzielen bei der Anpassung der Systeme an Interoperabilitätskomponenten, Infrastruktur und Testtätigkeiten

Auch werden mit dem Vorschlag der Haushaltsbehörde für eine Mittelübertragung (DEC 18/2026) 76 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beantragt.